

---

## Schreiben von Modrow und Staatssekretär Halbritter an die Beauftragten des Ministerrates zur Vernichtung von Unterlagen

Am 4. und 5. Dezember 1989 besetzten mutige Bürgerinnen und Bürger etliche Bezirks- und Kreisämter des neu gegründeten Amtes für Nationale Sicherheit. "Beauftragte des Ministerrats" sollten die Lage in den Bezirkshauptstädten beruhigen und waren angewiesen, die während der Besetzung unterbrochene Aktenvernichtung wieder voranzutreiben.

Mit der Wahl einer neuen Regierung durch die Volkskammer der DDR am 17. November 1989 wurde das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) umgewandelt. Das Amt unterstand nun nicht mehr direkt der SED-Führung, sondern dem Ministerpräsidenten. Dem AfNS unterstellt waren die Bezirks- und Kreisämter, ehemals Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS.

Nur wenige Tage nach dieser Zäsur, am 4. und 5. Dezember 1989, verschafften sich mutige Bürgerinnen und Bürger, angeführt von Mitgliedern der Bürgerbewegung, Zugang zu den Bezirks- und etlichen Kreisämtern in der gesamten DDR. Die Protagonisten forderten, die Aktenvernichtung zu unterbinden und die Archive der Stasi zu versiegeln. Sie wollten Einsicht in die Heizanlagen, in die Aschetonnen sowie in die Kofferräume der Pkws und Aktentaschen der Mitarbeiter der Geheimpolizei haben. Hintergrund waren Gerüchte über die Vernichtung von Unterlagen der Staatssicherheit, die sich bestätigten.

In die Bezirkshauptstädte wurden nun "Beauftragte des Ministerrates" entsandt, die dazu beitragen sollten, die Lage zu beruhigen. Diese erhielten aus Berlin eine Anweisung, wie ein zentrales Problem gelöst werden sollte: die Vernichtung von Unterlagen, die während der Besetzungen gestoppt worden war. In dem Fernschreiben, das von dem Vorsitzenden des Ministerrats, Hans Modrow, und dem zuständigen Staatssekretär Walter Halbritter unterzeichnet war, wurde unter bestimmten Voraussetzungen die Erlaubnis erteilt, mit der Aktenvernichtung fortzufahren.

In dem vorliegenden von Halbritter entworfenen Schreiben wird konstatiert, dass "die Regierung ... das unberechtigte Sammeln von Informationen durch das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit" verurteilt. Verlangt wird, "die unberechtigt angelegten Dokumente unverzüglich zu vernichten". Das sollte allerdings nicht geheim erfolgen, sondern "unter Aufsicht von Beauftragten der Regierung, der örtlichen Staats- und Rechtspflegeorganen und gegebenenfalls Vertretern der Öffentlichkeit". Bereits am nächsten Tag wurde diese Anweisung wieder aufgehoben.

---

**Signatur:** BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8977, Bl 1-2

### Metadaten

Dienst Einheit: Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik  
Datum: 7.12.1989  
Rechte: BStU  
Überlieferungsform: Dokument

Schreiben von Modrow und Staatssekretär Halbritter an die Beauftragten des Ministerrates zur Vernichtung von Unterlagen

103655  
Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik

Berlin, 7. 12. 1989  
BdL/359/89

337/89

0059 BSTU  
090001

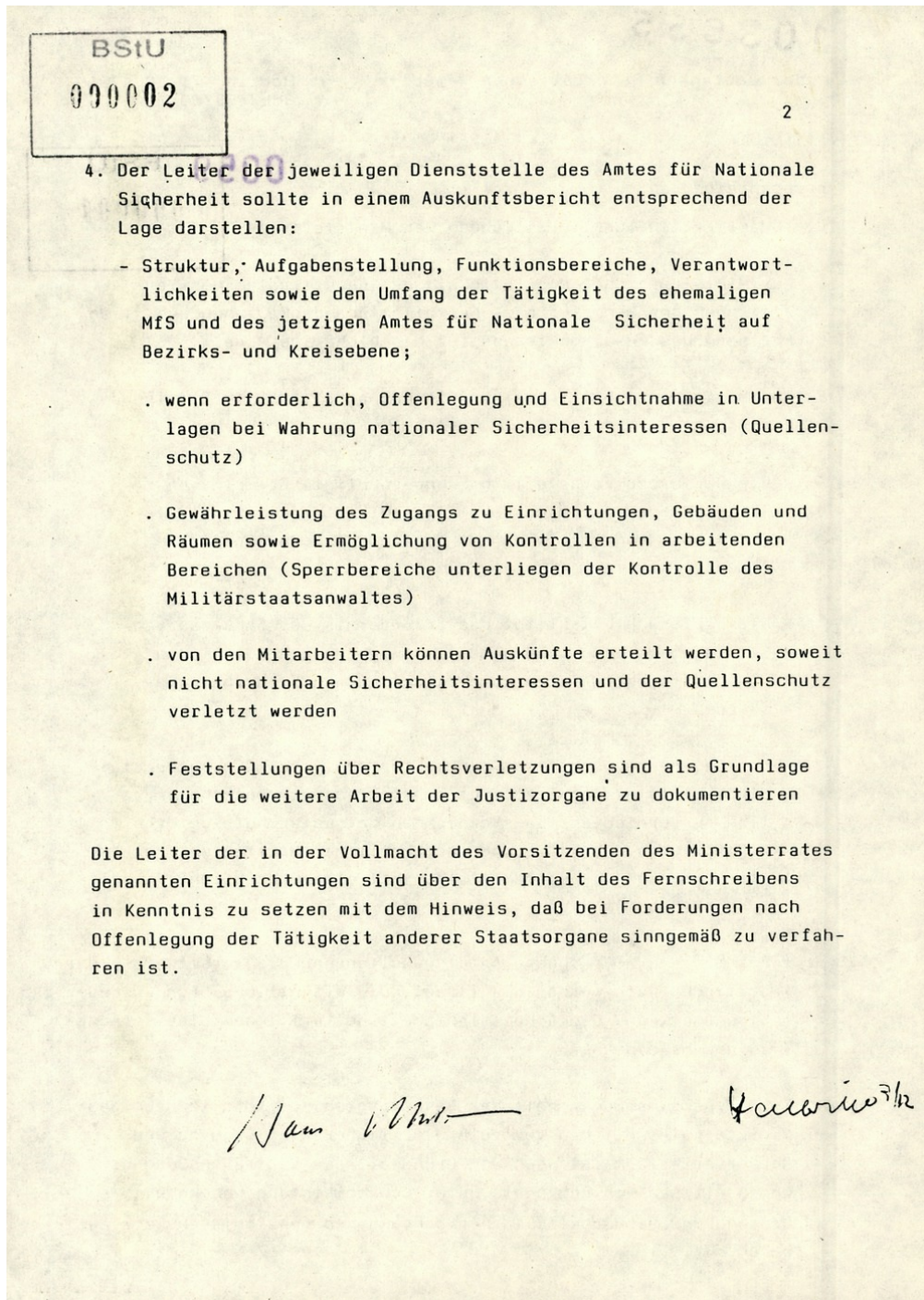
Fernschreiben an  
die Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates

1. Der Ministerrat hat die Tätigkeit der Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates bestätigt und dankt ihnen und allen Partnern des Zusammenwirkens für die bisherige Arbeit.
2. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 07. 12. 1989 folgendes festgelegt:
  - Die Regierung verurteilt das unberechtigte Sammeln von Informationen durch das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit und verbietet ein Fortsetzen derartiger Praktiken.
  - Die Regierung bekräftigt das Erfordernis des Schutzes von Staatsgeheimnissen und wendet sich gegen ein Offenlegen von Staatsgeheimnissen, die die nationale Sicherheit gefährden.
  - Die Regierung beauftragt den Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit, die unberechtigt angelegten Dokumente unverzüglich zu vernichten. Das Vernichten hat unter Aufsicht von Beauftragten der Regierung, der örtlichen Staats- und Rechtspflegeorgane und gegebenenfalls Vertretern der Öffentlichkeit zu erfolgen.
  - Der Minister für Innere Angelegenheiten und die Vorsitzenden der örtlichen Räte werden beauftragt, die öffentliche Ordnung und Sicherheit und die Arbeitsfähigkeit der örtlichen Staatsorgane zu gewährleisten.
3. In der gemeinsamen Arbeit der Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates mit den Vertretern örtlicher Staatsorgane und Bürgervertretern ist nach dem Grundsatz des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung sowie unter Gewährleistung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit und der Wahrung des Geheimnisschutzes auszugehen.

Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8977, Bl 1-2

Blatt 1

Schreiben von Modrow und Staatssekretär Halbritter an die Beauftragten des Ministerrates zur Vernichtung von Unterlagen



Signatur: BStU, MfS, BdL/Dok., Nr. 8977, Bl 1-2

Blatt 2